

Antrag 1: Stimmverteilung

Änderungen an der Jugendordnung:

JO [alt]:

5. Jugendversammlung (JV)

5.1 Die JV ist das oberste Organ der Schachjugend im SBM. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des JA und je zwei Vertretern der Vereine (Delegierte). Einer der beiden Delegierten muss zum Zeitpunkt der JV Jugendlicher im Sinne der Spielordnung sein.

5.2 [...]

5.3 [...]

5.4 [...]

5.5 [...]

5.6 [...]

5.7 Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Mitglieder des JA. Jedes Mitglied des JA und jeder Delegierte hat eine Stimme. Darüber hinaus haben die Vereine pro gemeldete Jugendmannschaft eine Stimme.

Die Regelung, dass die Vereine eine Stimme je gemeldete Jugendmannschaft bekommen, ist aufgrund der Abschaffung des Spielbetriebs nicht mehr geeignet. Stattdessen scheint es sinnvoll zu sein, die Stimmen nach Mitgliederzahlen zu verteilen. Dabei gibt es aber viele verschiedene Möglichkeiten. Die nachfolgenden 3 Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage dienen.

1a) (angelehnt an die Stimmverteilung bei der JHV der Schachjugend NRW)

JO [neu]:

5. Jugendversammlung (JV)

5.1 Die JV ist das oberste Organ der Schachjugend im SBM. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des JA und je zwei Vertretern der Vereine (Delegierte). **Mindestens** einer der beiden Delegierten muss zum Zeitpunkt der JV Jugendlicher im Sinne der Spielordnung sein. **Wird ein Verein nur von einem Delegierten vertreten, oder hat unter seinen Delegierten keinen Jugendlichen, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Verein zustehenden Stimmen abgeben.**

5.2 [...]

5.3 [...]

5.4 [...]

5.5 [...]

5.6 [...]

5.7 Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Mitglieder des JA. Jedes Mitglied des JA und jeder Delegierte hat eine Stimme. **Darüber hinaus haben die Delegierten je eine Stimme für volle 5 gemeldete Jugendliche.**

Erklärung:

Ein Verein erhält für 5 gemeldete Jugendliche 2 Stimmen, die auf die beiden Delegierten, von denen mindestens einer Jugendlichen sein muss, aufgeteilt werden. Ist nur ein Delegierter anwesend, verliert der Verein die Hälfte seiner Stimmen.

Dadurch wollen wir Vereine dazu bewegen, einen Jugendlichen Vertreter zur JV mitzubringen. So wollen wir erreichen, dass sich langfristig mehr Jugendliche im Bezirk engagieren.

Diese Regelung könnte aber kleinere Vereine benachteiligen, da größere Vereine leichter einen Jugendlichen finden, der bereit wäre, sie bei der JV zu vertreten.

1b) (angelehnt an die Stimmverteilung des DSB)

JO [neu]:

5. Jugendversammlung (JV)

5.1 Die JV ist das oberste Organ der Schachjugend im SBM. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des JA und je zwei Vertretern der Vereine (Delegierte). Mindestens einer der beiden Delegierten muss zum Zeitpunkt der JV Jugendlichen im Sinne der Spielordnung sein. **Mit Ausnahme von einem Delegierten müssen alle Delegierte eines Vereins Jugendliche sein.**

5.2 [...]

5.3 [...]

5.4 [...]

5.5 [...]

5.6 [...]

5.7 Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Mitglieder des JA. Jedes Mitglied des JA und jeder Delegierte hat eine Stimme. **Jeder Verein hat eine Stimme für die Anwesenheit eines Delegierten plus eine weitere für die Anwesenheit eines jugendlichen Delegierten. Diese beiden Delegierten müssen verschiedene Personen sein. Darüber hinaus haben die Delegierten je eine Stimme für volle 5 gemeldete Jugendliche. Die Stimmen eines Vereins werden gleichmäßig auf seine Delegierten verteilt. Ein Delegierter darf maximal 5 Stimmen eines Vereins vertreten. Ein Verein darf maximal von so vielen Delegierten vertreten werden, sodass alle Delegierten, bis auf einen, 5 Stimmen vertreten. Abweichend hiervon darf ein Verein immer von mindestens 2 Delegierten vertreten werden.**

Erklärung:

Ein Verein erhält für 5 gemeldete Jugendliche 1 Stimme. Die Stimmen werden gleichmäßig unter den anwesenden Delegierten aufgeteilt. Ein Delegierter kann maximal 5 Stimmen eines Vereins übernehmen. Alle Delegierten bis auf einen müssen Jugendlichen sein.

Dadurch wollen wir Vereine dazu bewegen, einen Jugendlichen Vertreter zur JV mitzubringen. So wollen wir erreichen, dass sich langfristig mehr Jugendliche im Bezirk engagieren.

Durch diese Regelung werden kleinere Vereine nicht benachteiligt, da bis zu einer bestimmten Größe ein Delegierter die volle Stimmzahl übernehmen kann. Größere Vereine müssen daneben mehr Jugendliche Vertreter mitbringen.

1c) (angelehnt an die Stimmverteilung bei der JV der Schachjugend Münsterland)

JO [neu]:

5. Jugendversammlung (JV)

5.1 Die JV ist das oberste Organ der Schachjugend im SBM. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des JA und je zwei Vertretern der Vereine (Delegierte). Mindestens einer der beiden Delegierten muss zum Zeitpunkt der JV Jugendlicher im Sinne der Spielordnung sein.

5.2 [...]

5.3 [...]

5.4 [...]

5.5 [...]

5.6 [...]

5.7 Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Mitglieder des JA. Jedes Mitglied des JA und jeder Delegierte hat eine Stimme. **Darüber hinaus hat jeder Verein je eine Stimme für volle 5 gemeldete Jugendliche.**

Erklärung:

Ein Verein erhält für 5 gemeldete Jugendliche eine Stimme. Dadurch werden die Vereine aber nicht dazu bewegt, einen Jugendlichen Vertreter zur JV mitzubringen.

Die Änderungen sollen erst nach der JV gültig werden.

Hinweis: Für das ändern der Jugendordnung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.